

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **43 (1946)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wenigstens nicht für eine allgemeine Staatsarmenpflege mit dem unvermeidlichen großen Apparat und mit der unvermeidlichen Schematisierung und Tarifierung der Unterstützung. Sie hätte zwar gewiß auch manche Vorteile, würde aber einen ganz wichtigen Zweig des Gemeindelebens absterben lassen. Die Hilfsbedürftigen gehören zu den Gemeinden gerade so gut wie das Kopfweh und alle anderen Übel zum Leben des einzelnen Menschen. Man kann auch diese nicht verstaatlichen, sondern muß sie einfach an sich haben. Daß einzelne Kantone, zuletzt der Kanton Tessin, in größerem oder geringerem Umfange Staatsarmenpflege eingerichtet haben, ist Ihnen wohl allen bekannt. Die Erfahrungen, die sich dabei ergeben, werden für den Kanton Zürich lehrreich, wenn auch wegen Verschiedenheit der Verhältnisse da und dort nicht ohne weiteres maßgebend sein. Fürs erste bleibt der Gang der Dinge abzuwarten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir nicht nur ein gutes Armengesetz, sondern auch gute Armenpfleger haben. Ich hatte während meiner langjährigen Amtstätigkeit die Freude, viele gute Armenpfleger, Männer und Frauen, kennenzulernen, die mir in vielen Stücken ein Vorbild waren. Solange wir hier gut versehen sind, können wir unser Gesetz ruhig noch viele Jahre älter werden lassen.

Basel. *Allgemeine Armenpflege.* Dem nach 26 ½-jähriger Amtstätigkeit (zuerst als Sekretär und dann seit 1936 als Inspektor) auf 1. Januar 1944 altershalber zurückgetretenen Felix Gschwind-Wyß wird im Jahresbericht über das Jahr 1944 das Zeugnis ausgestellt, daß er seine besten Kräfte in den Dienst der Hilfesuchenden gestellt und mit großer Sachkenntnis fortschrittliche Fürsorgearbeit geleistet habe. Der neue Inspektor Dr. G. Oderbolz-Scheurer sieht seine Aufgabe nicht in der Auszahlung der Beiträge, sondern in der Betreuung der Petenten. „Wir wahren die Interessen unserer Schützlinge gegenüber Dritten, Arbeitgebern, Versicherungskassen aller Art und sind ihnen, soweit als möglich, bei der Eingliederung in den Arbeitsprozeß behilflich.“ Über die Behandlung der Armenfälle, die in menschlicher Unzulänglichkeit, Unglück, Krankheit, beruflicher Untüchtigkeit, geschäftlichem Mißerfolg, unerfreulichen Familienverhältnissen ihre Ursache haben, führt er aus, daß sie einer intensiven Pflege bedürfen und der Fürsorger dazu über Zeit, Geduld und innere Ruhe verfügen muß. „Er soll sich in die Eigenart und die Sonderlage des einzelnen Falles einfühlen. Es gilt, die Petenten zu beraten, ihnen zu helfen, sie zu ermuntern, sie aufzurichten, vielleicht auch mit einem ernstem Wort zu ermahnen.“ — Die Zahl der Armenfälle ist im Jahre 1944 von 3188 auf 2989 und die Zahl der unterstützten Personen von 5981 auf 5674 gesunken. Die Unterstützungsausgaben dagegen sind von 2571210 auf 2595516 Fr. also um 24306 Fr. gestiegen. Für alte Leute wurde wieder am meisten aufgewendet, nämlich 1269639 Fr. Dann folgen 418861 Fr. für Kranke (Tuberkulose, Geistes- und andere Kranke), 174460 Fr. für vermindert Arbeitsfähige, 95798 Fr. für moralisch Minderwertige. Ehezerrüttung erforderte 46548 Fr. An letzter Stelle stehen die Verunfallten mit 12855 Fr. Von der Gesamtunterstützungssumme entfallen auf die Konkordatskantone 1930831 Fr., auf die Nichtkonkordatskantone 2106058 Fr. und das Ausland 489457 Fr. Die Mittel der Allgemeinen Armenpflege wurden mit insgesamt 690752 Fr. in Anspruch genommen. Heimatliche Behörden der Schweiz leisteten 980596 Fr., heimatliche Behörden des Auslandes 303366 Fr., die Fürsorgebeiträge des Kantons Baselstadt (Altersfürsorge, Hinterlassenenversicherung) betragen 282727 Fr., Verwandtenbeiträge und Allmente lieferten 206449 Fr. Der Betrag der Geschenke, Legate, Mitgliederbeiträge usw. ging wieder zurück, von 26328 Fr. im Vorjahre auf 21615 Fr. Eine große, aber unerläßliche Arbeit leistete wiederum das Rückerstattungsbureau: es machte nicht weniger als 308838 Fr. erhältlich. Die Verwaltungskosten stiegen um 8225 Fr. auf 359410 Fr. — Der Verkehr mit Deutschland gestaltete sich immer schwieriger, so daß die Armenpflege dort ein Guthaben von 99783 Fr. hat und

in Frankreich ein solches von 147 178 Fr. In Italien konnten die Verbindungen mit den staatlichen Behörden immer noch nicht aufgenommen werden. Von den Institutionen der Allgemeinen Armenpflege: der Arbeitsanstalt zum Silberberg (Hausindustrie) und dem Altersasyl zum Lamm ist nichts Wichtiges zu berichten. Die Suppenanstalt dagegen hat ihren Betrieb mit Eröffnung der Staatlichen Gemeinschaftsverpflegung am 26. Februar 1945 eingestellt. Ob und wann er wieder aufgenommen werden wird, kann noch nicht gesagt werden. W.

Bern. *Die soziale Fürsorge der Stadt Bern im Jahre 1944.* Der 78 Seiten umfassende Jahresbericht erwähnt einleitend die Tätigkeit der Armenausschüsse, durch die rund 800 Unterstützungsfälle betreut werden, Einzelpersonen und Familien, die mit Rücksicht auf Ursache, Art und Dauer der Notlage einer besondern Fürsorge bedürfen, so daß sich die Informationsorgane der städtischen Fürsorge auf dem Laufenden erhalten können. Die Statistik der Armenpflege zeigt, daß die Zahl der Unterstützungsfälle von 6142 im Jahre 1943 auf 5781, d. h. um 361 zurückgegangen ist. Die 5781 Fälle umfassen 11 666 Personen. Diese erfreuliche Entwicklung läßt den Schluß zu, daß sich die verschiedenen, speziell im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung durchgeführten Kriegsfürsorgemaßnahmen günstig auswirkten. Es dürfte bis heute zweifellos im allgemeinen gelungen sein, durch Gewährung der Teuerungsbeihilfe und vermitteltst verschiedenen Naturalaktionen eine Verarmung, wie sie sonst die durch den Krieg bedingte Teuerung verursacht hätte, zu verhindern. Durch die Teuerungsbeihilfe, das Hilfsbüro und das Armensekretariat wurden zusätzlich in total 1810 Fällen Kleider, Wäsche und Schuhe im Werte von Fr. 116042.64 ausgerichtet. Die Unterstützungsansätze haben keine Änderung erfahren. Bei Bemessung der Unterstützung läßt man sich von den in der Armenpflege bewährten Grundsätzen leiten. Auf der einen Seite wird das Hauptgewicht auf die Vorsorge gelegt; wo aber fürsorgend beizustehen ist, ist es die Tendenz der Armendirektion, der Notlage nachhaltig entgegenzuwirken und zu verhüten, daß vorübergehende Not zur dauernden wird. Daß dabei mit den anvertrauten Mitteln sorgfältig umgegangen wird, ist selbstverständlich. Möglichst viele Fälle sollten der Renten der Alters- und Hinterlassenenfürsorge teilhaftig werden. Es ist gelungen, 374 Fälle mit 470 Personen aus der Armenpflege loszulösen und in die Alters- und Hinterlassenenfürsorge zu überführen. Pro 1945 sind noch 198 Rentengesuche hängig. Trotzdem die Aufwendungen sehr beachtlich sind, muß doch gesagt werden, daß die heutige Alters- und Hinterlassenenfürsorge lediglich als eine Übergangslösung angesehen werden kann. Die endgültige Lösung liegt in der Verwirklichung des Versicherungsgedankens: damit würde auch das heute nicht ganz einfache Gesuchs- und Bewilligungsverfahren dahinfallen. Infolge der Statistik der kantonalen Armendirektion pro 1943 über die Ursachen der Verarmung, wonach im Kanton in 3432 Fällen wegen geistigen Erkrankungen und in 2322 Fällen wegen Schwachsinn Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 4123518.54 aufgewendet werden mußten, beschäftigte sich die städtische Armendirektion auch mit der Frage der Sterilisation als Vor- und Fürsorgemaßnahme, wobei beizufügen ist, daß im Einzelfall nur nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse, im engsten Kontakt mit Arzt und Psychiater zu dieser Maßnahme geschritten wird, nach den Weisungen der kantonalen Armendirektion. Die armenpflegerische Erfahrung zeigt immer aufs neue, welche große Bedeutung der hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit bei der Armutsbekämpfung zukommt. Die Kenntnis der Zusammenhänge hat die Direktion bereits im Jahre 1924 zur Einstellung einer Familienfürsorgerin veranlaßt. Trotz Vermehrung der Familienfürsorgerinnen auf vier, konnte die Arbeit nicht genügend bewältigt werden, so daß man sich versuchsweise zur Einstellung weiterer Hilfskräfte entschließen mußte. Die herrschende Wohnungsnot hat zur Folge, daß viele unterstützte Familien gezwungen sind, in unzulänglichen Logis zu wohnen. Bei Umsiedlungen hilft die Direktion wenn möglich einmalig.

Die Unterstützungsaufwendungen pro 1944 beliefen sich auf insgesamt Franken 3291014.11 (gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 188815.46). Wesentliche Mehraufwendungen beanspruchten vor allem die Kostgelder für Anstaltsinsassen und Privatversorgte, Aufwendungen für Kurbedürftige, Barunterstützung, alles im

Zusammenhang mit der Teuerung, da die Vorräte zusammengeschrumpft oder aufgebraucht sind. Wenn sich diese belastenden Faktoren nicht noch in höherem Maße ausgewirkt haben, so ist dies vorab der im Jahre 1944 noch befriedigenden Arbeitsmarktlage zuzuschreiben, wobei auch die Leistungen der Lohnausgleichskassen und die Renten der Bundesfürsorge für bedürftige Greise, Witwen und Waisen entlastend gewirkt haben.

Dem Armeninspektorat sind 982 Personen unterstellt, darunter 766 unter Vormundschaft stehende Kinder und Jugendliche. Erziehung in einer Anstalt gelangt nur in den Fällen zur Anwendung, in denen aus gewichtigen Gründen eine Familienerziehung nicht in Frage kommt oder versagt hat, wie bei körperlich Anormalen, Schwachsinnigen, Schwererziehbaren, sittlich Gefährdeten und Bettnässern. Von der vormundschaftlichen Jugendfürsorge, die das Jugendamt ausübt, sind vor allem die Bemühungen zu erwähnen, mit Rat und Beistand vorbeugend zu helfen, um behördliche Zwangsmaßnahmen möglichst überflüssig zu machen; im Jahre 1944 liefen neue Gefährdungsmeldungen über 558 Kinder aus 283 Familien ein. Die Jugendanwaltschaft hatte sich mit 684 Anzeigen zu befassen, welche sich auf 202 Kinder und 500 Jugendliche erstreckten. Die Gesamtzahl der behördlich versorgten Kinder der Gemeinde Bern betrug 1213, davon zu Lasten der Armenpflege 799, in Familien 863, in Erziehungsanstalten 281 und in Anstalten für Anormale 69. A.

Waadt. Das Departement des Innern erklärt in seinem *Bericht über das Armenwesen im Jahre 1944* die auch im Kanton Waadt im Gegensatz zu den aus der Kriegs- und Notzeit sich ergebenden Erwartungen festgestellte Abnahme der Zahl der Unterstützten einerseits aus den zahlreichen Aktionen des Bundes zugunsten der Leute mit bescheidenem Einkommen: Alte, Witwen und Waisen, ältere Arbeitslose, weiter den Gemeindefürsorge und endlich der privaten Initiative entsprungenen Fürsorge: Winterhilfe, Waadtländisches Komitee „Für das Alter“, andere Wohltätigkeitsinstitutionen. Andererseits erleichterte auch die gegenwärtige Organisation des Armenwesens die Unterdrückung der Armenfälle, die durch mehrere öffentliche und private Kassen finanziert wurden, was nicht möglich war, als die Unterstützung noch der heimatlichen Armenpflege oblag. Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß alles, was jetzt im Lande geschieht, den Bedürftigen und Armen zugute kommt und eine bessere Verteilung der Fälle unter die einzelnen Institutionen stattfindet. Durch ein wirksames Zusammenarbeiten sind die Anstrengungen vermindert und die Gelder der Gemeinschaft besser genutzt worden. Der Bericht führt weiter über die Aufgabe der öffentlichen Fürsorge aus, daß sie nicht nur denen helfen will, die über kein oder ein ungenügendes Einkommen verfügen, sondern auch die Pflicht hat, vorbeugend zu wirken, um beträchtliche zukünftige Unterstützungsausgaben zu vermeiden. Es handelt sich dabei um den Jugendschutz, die Familienhilfe, die berufliche Ausbildung usw. Die Gesamtzahl der Unterstützten im Jahre 1944 betrug 7489. Davon befanden sich im Kanton 5386 Unterstützte, 1080 außerhalb des Kantons in anderen Kantonen der Schweiz und 201 im Ausland. 822 waren vom staatlichen Jugendfürsorgeamt betreute Kinder und Jugendliche. 102 Gemeinden wiesen keine Armenfälle auf und 197 1—5 Fälle. 89 Gemeinden besorgten den Rest der Armenfälle. Darunter entfielen auf 9 Gemeinden 51 und mehr Fälle. Auf das Alter gesehen, befanden sich unter den Unterstützten 4410 Minderjährige, 3122 Personen im Alter von 21—50 Jahren und 1379 von 71—80 und 917 von 65—70 Jahren. Die meisten unterstützten Familien besaßen nur 1 Kind, nämlich 255, 2 Kinder 239, 3 Kinder 149, 4 Kinder 112, 5 Kinder 38 usw. Die Gesamtunterstützung betrug: Fr. 4 481 358.—. Davon wurden Fr. 458 012.— für die auswärtigen Waadtländer, Fr. 571 642.— für die Alten, Fr. 475 038.— für die Tuberkulösen und für die Jugendfürsorge Fr. 480 337.— verwendet. Die Verwaltung kostete Fr. 174 099.—. W.